

Das Pastoraltheologische Jahr

Die Rechtsnormen und ihre konkrete Verwirklichung

VORBEMERKUNG DER SCHRIFTLEITUNG

Das für alle klösterlichen Priesterverbände durch die Constitutio „Sedes Sapientiae“ vom 31. Mai 1956 verpflichtend gewordene Pastoraljahr ist unter unseren deutschen Verhältnissen mehrfach als sehr problematisch empfunden worden. Die klösterlichen Verbände, welche in Deutschland vielfach über ein gut eingerichtetes, ordenseigenes Studium von insgesamt 6 Jahren verfügen, nehmen im Gegensatz zu den romanischen Ländern Leute auf, welche fünf bis sieben Jahre Volksschule und neun Jahre Gymnasium oder Oberschule haben. Im allgemeinen kommen die deutschen Ordenskleriker ja bereits in viel reiferen Jahren in das philosophische und theologische Studium. Wie konzentriert der deutsche Studienbetrieb in den klösterlichen Verbänden diese sechs Jahre hindurch vielfach ist, zeigt ein Vergleich zwischen der tatsächlichen täglichen Schulstundenzahl und dem Schulstunden-Soll nach den Verordnungen der Studien-Kongregation. Damit erhebt sich von Anfang an die Frage, ob denn, nachdem vor ca. 30 Jahren das Studium von fünf auf sechs Jahre verlängert wurde, überhaupt ein weiteres Jahr notwendig ist. Und ob dem Lehrbedürfnis, das man heute dem Pastoraljahr zuweist, nicht doch innerhalb des sechsjährigen Studiums Genüge geleistet werden könnte.

Dazu ist bald auch das weitere Problem aufgetaucht, wie denn dieses geforderte Pastoraljahr zu gestalten sei. Wie bei allen solchen Einrichtungen, die noch am Anfang stehen, sind wir auch bezüglich des Pastoraljahres noch im Stadium der Versuche. Daher bringt die Schriftleitung im folgenden eine Skizze der Rechtsnormen für den Pastoraltheologischen Kurs und stellt drei Berichte über die Art und Ausführung des Pastoraljahres zur Diskussion. Hingewiesen sei besonders auf den Schlußartikel über das Gemeinsame Pastoraltheologische Institut der Vereinigung Deutscher Ordensobern im Dominikanerkloster Köln, Lindenstraße. Es wäre sehr erwünscht, wenn unsere Beiträge Anlaß zu weiteren Berichten hinsichtlich dieses Jahres würden. Die Ordenskorrespondenz wird dem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen Förderung in dieser Frage offenstehen.